

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

28. Juli 2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die B 270, Verstärkung der Lautertalbrücke bei Lauterecken,
Bw-Nr. 6311 803)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die insgesamt 134 m lange, 1977 erbaute Lautertalbrücke überführt die B 270 über die Lauter sowie die Bahnstrecke 3302 (von Kaiserslautern Hbf. nach Lauterecken-Grumbach).

Im Zuge von Nachrechnungen hinsichtlich der Tragfähigkeit der Lautertalbrücke bei Lauterecken wurden Defizite ermittelt, die jetzt kurzfristig Verstärkungsmaßnahmen an den Stahlträgern erfordern.

Um die Spannungsdefizite in den Bereichen der Stützpfeiler 1 und 2 zu kompensieren, sollen zusätzliche Quersteifen an die Stahlträger angeschweißt werden. Diese unterteilen den Querschnitt des Stahlsteges so, dass er unter der Last nicht „ausbeulen“ kann.

Die Planungsmaßnahme gehört zum Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im Landkreis Kusel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter